

Wissenschaftsrat

Drs 1014/93

Berlin, 22.1.1993 pi

A:Rpl-Drs; 1014-93

Empfehlung

zur Aufnahme der Hochschule für Gestaltung Karlsruhe
in das Hochschulverzeichnis
des Hochschulbauförderungsgesetzes

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
Vorbemerkung	3
A. Ausgangslage	4
1. Fachrichtungen Kunst und Gestaltung an den Hochschulen in Baden-Württemberg	4
2. Fachrichtungen Kunst und Gestaltung in der Hochschulregion Karlsruhe	5
3. Allgemeine Entwicklungen im Bereich gestal- terischer und medienkünstlerischer Tätigkeiten	7
4. Überregionale Gesichtspunkte	10
5. Aufgabe und Struktur der Hochschule für Gestaltung	12
6. Planung der Hochschule für Gestaltung	14
6.1 Künstlerische Entwicklung und Forschung	14
6.2 Studium und Lehre	20
6.3 Ausstattung und Unterbringung	29
7. Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen	35
B. Stellungnahme	40
1. Zur regionalen und überregionalen Bedeutung	40
2. Zur künstlerischen Entwicklung und Forschung	42
3. Zur Struktur des Studiums und der Lehre	44
4. Zur Ausbauplanung und Ausstattung	47
5. Zur Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen	53
C. Empfehlung	54

Vorbemerkung

Mit Schreiben vom 10. Mai 1990 hat das Ministerium für Wissenschaft und Kunst des Landes Baden-Württemberg beantragt, die Staatliche Hochschule für Gestaltung Karlsruhe in das Hochschulverzeichnis der Anlage zum Hochschulbauförderungsgesetz (HBFG) aufzunehmen.

Nach § 4 Abs. 2 HBFG ist die Bundesregierung ermächtigt, durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates Hochschulen oder Hochschuleinrichtungen in das Hochschulverzeichnis des HBFG aufzunehmen.

Voraussetzung für die Aufnahme ist, daß die Einbeziehung der Hochschule in die Gemeinschaftsaufgabe wegen der Bedeutung für die Gesamtheit hochschulpolitisch erforderlich ist; das ist besonders dann anzunehmen, wenn zwischen der in die Anlage aufzunehmenden Hochschule und einer im Hochschulverzeichnis bereits enthaltenen Hochschule eine Zusammenarbeit zum Zweck der wirksameren Erfüllung ihrer Aufgaben ermöglicht wird. Vor Erlass der Rechtsverordnung soll der Wissenschaftsrat gehört werden.

Der Wissenschaftsrat hat zur Vorbereitung der Empfehlung eine Arbeitsgruppe eingesetzt, der auch Sachverständige angehört haben, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrates sind. Ihnen ist der Wissenschaftsrat zu besonderem Dank verpflichtet.

Der Wissenschaftsrat hat die Empfehlung am 22.1.1993 verabschiedet.

A. Ausgangslage

Nach dem Ausbau der Universitäten in den 70er Jahren galten in den 80er Jahren hohe Investitionen des Landes Baden-Württemberg dem Ausbau der Medizinischen Einrichtungen. Zum Ende der 80er Jahre wurden für die Universitäten im wesentlichen Abrundungsmaßnahmen oder Vorhaben zur Schwerpunktbildung (Forschungs-Verfügungsgebäude) geplant sowie der Aufbau zweier Technischer Fakultäten an den Universitäten Freiburg und Mannheim vorbereitet. Im Jahre 1990 hat das Land beschlossen, im Rahmen eines fachlich und regional gegliederten Ausbauprogramms weitere 4.590 flächenbezogene Studienplätze an Fachhochschulen zu schaffen, von denen 280 Studienplätze für Mediendesign und Medientechnik geplant sind. Mit einem Neubau für die Musikhochschule in Stuttgart setzt das Land nunmehr für die Kunst- und Musikhochschulen einen weiteren Akzent zum Ausbau des Hochschulsystems.

A.1. Fachrichtungen Kunst und Gestaltung an den Hochschulen in Baden-Württemberg

Im Wintersemester 1991/92 sind in Baden-Württemberg 212.070 Studenten eingeschrieben (einschl. Medizin), ihnen stehen 127.236 Studienplätze zur Verfügung. An den neun Universitäten studieren 151.051 Studenten, davon 2.456 (1,6%) in der Studienrichtung Kunstwissenschaften.

An den sieben Kunsthochschulen des Landes stehen im Wintersemester 1991/92 rund 3.700 Studienplätze der Studienrichtungen Kunst, Gestaltung und Musik zur Verfügung. Für diese Fächer haben sich rund 4.000 Studierende eingeschrieben, davon im Fach Musik 2.805 (70%), Darstellende Kunst 158 (3,9%), Bildende Kunst 870 (21,6%) und Kunstwissenschaft 195 (4,8%). Die Studienplätze sind zu 108% ausgelastet, es

bestehen keine Zulassungsbeschränkungen. Die Freien Künste werden ausschließlich an den beiden Akademien für Bildende Künste in Stuttgart und Karlsruhe gepflegt, an der Akademie in Stuttgart besteht eine Abteilung für Angewandte Kunst.¹⁾

An den 22 Fachhochschulen sind im Wintersemester 1991/92 rund 600 (2,5%) der insgesamt 24.450 Studienplätze der Fächergruppe Kunst/Gestaltung²⁾ gewidmet. Die Ausbildung ist überwiegend auf den Entwurf und die Gestaltung industrieller Güter (Serienfertigung), auf die Produktwerbung und sonstige Dienstleistungen gerichtet. Das Land plant, das Angebot durch Einrichtung neuer Studiengänge an den Fachhochschulen zu ergänzen und hat dafür an 12 Standorten 1.082 Studienplätze für Studienanfänger vorgesehen³⁾, davon 100 für Mediengestaltung/Medientechnik.

A.2. Fachrichtungen Kunst und Gestaltung in der Hochschulregion Karlsruhe

A.2.1. Hochschulen

Die Hochschulregion Karlsruhe wird durch die Universität Karlsruhe geprägt, die sich aus der ehemaligen Technischen Hochschule Karlsruhe zur Volluniversität mit weiterhin ausgeprägtem Schwerpunkt in den Ingenieurwissenschaften (im WS 1991/92 rund 21.000 Studenten, davon 9.970 (47%) in den Ingenieurwissenschaften) entwickelt hat. Neben einer Reihe

1) An der staatlichen Akademie der Bildenden Künste Stuttgart sind im Wintersemester 1991/92 rund 940 Studierende eingeschrieben, davon 320 in der Abteilung Angewandte Kunst (Design).

2) Im Wintersemester 1991/92 sind die Studienplätze mit 121% ausgelastet; für die Hälfte der Studiengänge bestehen Zulassungsbeschränkungen.

3) Wissenschaftsrat: Stellungnahme zum Ausbau der Fachhochschulen in Baden-Württemberg, in: Empfehlungen und Stellungnahmen 1989, Köln 1990, S. 89.

geistes- und sozialwissenschaftlicher Fächer¹⁾ besteht hier eine der leistungsfähigsten Fakultäten für Informatik²⁾ in Deutschland. An der Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe sind im Wintersemester 1991/92 rund 230 Studenten eingeschrieben, die sich den freien Künsten widmen. An der Hochschule für Musik Karlsruhe sind 520 Studenten eingeschrieben; an beiden Einrichtungen bestehen keine Zulassungsbeschränkungen. Zur Hochschulregion Karlsruhe gehört auch die Fachhochschule in Pforzheim, die von ihren 1.790 Studienplätzen 317 der Fachrichtung Gestaltung widmet.

A.2.2. Außeruniversitäre Einrichtungen

Zu den außeruniversitären Einrichtungen, die sich mit den neuen Medien befassen, ist das Zentrum für Kunst und Medientechnologie Karlsruhe (ZKM) zu zählen. Es wurde 1989 von der Stadt Karlsruhe und dem Land Baden-Württemberg als Stiftung des öffentlichen Rechts gegründet. Das Zentrum hat "die Aufgabe, als Einrichtung der Forschung, der Kulturvermittlung und der Weiterbildung eine umfassende Auseinandersetzung mit Kunst und Medientechnologie insbesondere in den Bereichen Bild, Musik, Wort und Verbindungen unter ihnen zu ermöglichen"³⁾. Das ZKM hat ein Institut für Bildmedien, ein Institut für Musik und Akustik sowie Einrichtungen zur begleitenden Forschung eingerichtet. Im ZKM werden ein Medienforum, ein Museum für Gegenwartskunst und eine Media-

-
- 1) Einzelheiten der Zusammenarbeit mit den Fakultäten für Informatik, Geistes- und Sozialwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften sowie mit dem Institut für Angewandte Kulturwissenschaft werden im Abschnitt A.7. dargestellt.
 - 2) Im Wintersemester 1991/1992 sind von den 7.090 Studenten der Fächergruppe Mathematik/Naturwissenschaften 2.570 im Studiengang Informatik eingeschrieben, für den der Zugang nach dem Ortsverteilungsverfahren beschränkt ist.
 - 3) Rahmenvereinbarung zwischen der Hochschule für Gestaltung Karlsruhe und der Stiftung Zentrum für Kunst und Medientechnologie Karlsruhe (mit Anlage), Karlsruhe, 16.7.1991.

thek als zentrale Einrichtung aufgebaut. Diese Einrichtungen sollen Künstlern und Wissenschaftlern dazu dienen, in den Studios des ZKM projektbezogen und nach Möglichkeit interdisziplinär künstlerische Anwendungsmöglichkeiten der neuen Medien zu erforschen und zu entwickeln.¹⁾

Am Kernforschungszentrum Karlsruhe (KfK) befassen sich einige Arbeitsgruppen mit der Erforschung und Anwendung neuer Medien, insbesondere mit graphischen Anwendungen, mit der Simulation von Betriebssteuerungen sowie mit der Gestaltung von Benutzeroberflächen bei der Entwicklung von Computerprogrammen. Ferner arbeiten die Fernsehanstalten und Rundfunkstudios sowie die Print-Medien der Region an der Weiterentwicklung und dem Einsatz der neuen Medien in ihren Aufgabenfeldern.

A.3. Allgemeine Entwicklungen im Bereich gestalterischer und medienkünstlerischer Tätigkeiten

Bei Entwurf und Gestaltung von Gegenständen des täglichen Bedarfs und zur künstlerischen Ausgestaltung der Umwelt haben sich Künstler und Techniker bisher überwiegend traditioneller Methoden und Arbeitsmittel bedient. Großen Raum nimmt dabei die gestalterische und bildliche Darstellung der vorhandenen oder künftigen Umgebung des Menschen ein. Die Ausbildung für diese Tätigkeitsfelder geschieht in der Regel an Fachhochschulen, die zu Beginn der 70er Jahre aus Werkkunstschulen oder Ingenieurschulen hervorgegangen sind. Sie sind durch eine enge Verbindung handwerklich-technischer und künstlerischer Komponenten in den Arbeitsrichtungen und Lehrinhalten bestimmt. Auch an Akademien (Kunstaka-

¹⁾ Schreiben des Ministeriums für Familie, Frauen, Weiterbildung und Kunst Baden-Württemberg vom 30. Juli 1992, Anlage 4.

demien) und Kunsthochschulen haben sich die Fächer der künstlerischen Gestaltung entwickelt, bei ihnen steht aber die freikünstlerische Auseinandersetzung mit Themen und Arbeitsmethoden im Vordergrund.

Absolventen dieser Ausbildungsgänge finden ihre Tätigkeitsfelder im konzeptionellen Entwurf, im Kommunikationsbereich (Film, Fernsehen, Presse, Werbung etc.) oder in der industriellen Produktgestaltung. In den letzten Jahrzehnten haben zudem die neuen Medien (Video, Computer etc.) in wichtigen Tätigkeitsfeldern des Dienstleistungssektors, in denen es um die Vermittlung bildnerischer Inhalte, von Werbebotschaften oder auch um die Entwicklung eines bestimmten Firmenbildes geht, an Bedeutung gewonnen. Dabei werden in zunehmendem Maße Darstellungstechniken herangezogen, die sich der neuen Medien bedienen. Zugleich ist eine Professionalisierung der Design- und Kommunikationsprozesse zu beobachten, die eine breit angelegte, methodisch fundierte Ausbildung¹⁾ voraussetzen.

In der Informations- und Kommunikationstechnik zeichnet sich eine Verschmelzung der Technologien ab. Dieser Umbruch wird zunehmend in alle Bereiche von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur hineinwirken. Der Ausbau der Kommunikationsinfrastruktur und ihre menschengerechte Gestaltung ist eine wichtige Aufgabe in den Industrienationen. Die Entwicklung des Computers als zentrales Element der Informations- und Kommunikationsrevolution bedeutet dabei nicht nur einen technologischen, sondern zunehmend einen Sprung in der kulturellen Entwicklung. Die universelle Nutzbarkeit der neuen Medien wird zu einer stärkeren Verbindung bisher

¹⁾ Petzke Ingo: Film und Video an Kunst-, Fach- und Gesamthochschulen - eine komparative Studie zur Ausbildungssituation in der Bundesrepublik Deutschland, Bonn 1986.

getrennter Bereiche führen und eine künftige Medienkultur hervorbringen, in der die traditionellen Massenmedien und die Individualkommunikation zu einem Kontinuum zusammenwachsen. Die große wirtschaftliche Bedeutung dieser Entwicklung wird immer deutlicher. Die gesellschafts- und sozialpolitischen Konsequenzen dieser Medienentwicklungen werden jedoch noch nicht entsprechend gewürdigt. Während die technologische Entwicklung mit großer Kraft in vielen Labors der Industrie und in den Hochschulen vorangetrieben wird, hat die gestalterische Komponente dieser Entwicklung noch nicht die angemessene Beachtung gefunden.

Um die neuen Medien künstlerisch und gestalterisch in diesem Sinne zu entwickeln, müssen künftig verstärkt Gestalter und Techniker, Künstler und Wissenschaftler zusammenwirken. Dazu bedarf es der Weiterentwicklung der Ausbildungsprofile von Hochschulabsolventen, die gleichermaßen mit gestalterischen und technischen Prinzipien vertraut sind und die zwischen den traditionell getrennten Bereichen Brücken schlagen können.

Die sich weiter entwickelnden technischen Möglichkeiten erfordern eine theoretische Durchdringung der künstlerisch-gestalterischen Praxis und ihren Rückbezug auf eine noch zu entwickelnde neue Ästhetik, wie sie nur außerhalb der industriellen Verwertungszusammenhänge erarbeitet werden kann. Dies gehört typischerweise zu den Aufgaben der Hochschulen, die diese Herausforderung bislang nicht im wünschenswerten Ausmaß angenommen haben.

Die Breite des Aufgabenspektrums macht es für Hochschulen, die in diesem Bereich tätig sind oder werden wollen, notwendig, sich auf einzelne Felder zu konzentrieren und dabei mit Schwerpunktsetzungen ihr besonderes Profil zu entwickeln. Obwohl sich einige Hochschulen den neuen Medien

bereits geöffnet haben, besteht darüber hinaus Bedarf für eine begrenzte Zahl von Hochschulen, die sich künstlerisch und wissenschaftlich auf die neuen Medien konzentrieren, um auf andere Hochschuleinrichtungen mit Aufgaben in diesem Bereich prägend ausstrahlen zu können.

A.4. Überregionale Gesichtspunkte

Bei der Heranbildung des künstlerisch-gestalterischen Nachwuchses in den Akademien in Baden-Württemberg und in anderen Bundesländern stehen überwiegend herkömmliche Darstellungstechniken im Mittelpunkt. Die Einbeziehung neuer technischer Medien in die künstlerische Ausbildung steht dagegen noch am Anfang. Eine Hochschulausbildung, die auf eigener Forschungs- und Entwicklungsarbeit unter Einbeziehung der neuen technischen Medien gründet und den Diskurs über Ästhetik und mediale Ausdrucksmittel weiterführt, ist noch nicht in ausreichendem Maße etabliert. Diese Aufgabe wird in bestimmtem Umfang auch von den Fachhochschulen wahrgenommen.

Die Einbeziehung der neuen Medien in die Ausbildung von Medienkünstlern auf der Basis wissenschaftlich-künstlerischer Entwicklungsarbeiten wird in Deutschland an einigen Hochschulen und Instituten verfolgt. Die Kunsthochschule für Medien in Köln hat mit der Weiterbildung des medienkünstlerischen Nachwuchses in einem Zusatzstudium begonnen¹⁾. Sie plant, ihr Studienangebot durch den Aufbau grundständiger Studiengänge zu erweitern.

¹⁾ Wissenschaftsrat: Empfehlung zur Aufnahme der Kunsthochschule für Medien Köln in das Hochschulverzeichnis nach dem Hochschulbauförderungsgesetz, in: Empfehlungen und Stellungnahmen 1990, Köln 1991, S. 127 f.

Das Institut für Medien der Städelschule Frankfurt erforscht neben der praktischen Anwendung die philosophisch-theoretische Position der Medien in der Kunst.

Daneben wurden Einrichtungen mit vergleichbaren Aufgaben an einigen Instituten und Fachbereichen anderer Hochschulen geschaffen.

Die Einbeziehung der neuen Medien in das Ausbildungsangebot der Kunsthochschulen in den neuen Ländern steht noch am Anfang. Planungen zur Ergänzung oder Erweiterung ihres künstlerisch-gestalterischen Studienangebots durch die neuen Medien sind aus Halle-Burg Giebichenstein, Potsdam-Babelsberg, Leipzig, Dessau und Weimar bekannt geworden. Die neuen Medien werden bei der Ausbildung der Studenten herangezogen, sollen aber nicht im Mittelpunkt der Forschungs- und Entwicklungsaufgaben der Hochschulen stehen. Der Wissenschaftsrat hat den Kunsthochschulen und den Fachhochschulen in den neuen Ländern empfohlen, die neuen Medien bei der künftigen Entwicklung ihrer Studienangebote angemessen zu berücksichtigen¹⁾.

Viele Hochschulinstitute und industrielle Forschungsabteilungen verfügen über hochwertige Medienausstattungen und befassen sich mit der Weiterentwicklung der neuen Medien. An diesen zahlreichen Einrichtungen außerhalb der Kunsthochschulen steht allerdings der technologische Aspekt im Vordergrund, während die Nutzung der neuen Medien als künstlerisches Ausdrucksmittel oder die gesellschafts- und

¹⁾ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur künftigen Entwicklung der Kunst-, Musik- und Theaterhochschulen in den neuen Ländern und im Ostteil von Berlin, Berlin 1992, und Wissenschaftsrat: Empfehlungen zu Standorten und Studienangeboten einer Fachhochschulausbildung im Bereich Design/Gestaltung in den neuen Ländern, Berlin 1991.

sozialpolitischen Konsequenzen der medialen Prägung der Umwelt untergeordnete Bedeutung besitzt. Um sich solcher Aufgabenbereiche fachlich kompetent annehmen zu können, bedarf es der Verbindung von Wissenschaft und Kunst zu gemeinsamer künstlerischer Entwicklung und Forschung; diese Zusammenarbeit bildet die Basis für Studienangebote, die diese Aufgabenfelder systematisch thematisieren.

A.5. Aufgabe und Struktur der Hochschule für Gestaltung

Die Hochschule für Gestaltung (HfG) hat als Kunsthochschule des Landes die gesetzliche Aufgabe, der Kunst auf dem Gebiet der Bildenden Kunst und der Darstellenden Kunst durch Lehre, durch die Entwicklung künstlerischer Formen und Ausdrucksmittel sowie durch freie Kunstausbübung zu dienen¹⁾. Die HfG fördert den künstlerischen Nachwuchs und das weiterbildende Studium; sie beteiligt sich am internationalen Austausch der Hochschulen und kooperiert mit wissenschaftlichen und künstlerischen Institutionen, die sich gleichen Zielen widmen.

Im Rahmen ihrer Aufgaben bereitet die Hochschule für Gestaltung innerhalb der Mindeststudiendauer von acht Semestern in den kunst- und medienwissenschaftlichen Studiengängen im besonderen auf die Berufe im Bereich neuer Formen

¹⁾ Gesetz über die Kunsthochschulen im Lande Baden-Württemberg (Kunsthochschulgesetz - KHG) in der Fassung vom 19.4.1991, § 3 Abs. 1.

der Kunstvermittlung¹⁾ sowie auf Berufe der Angewandten Kunst vor. Dazu bietet die Hochschule einen theoretisch-wissenschaftlichen Studiengang mit Magister-Abschluß (Kunstwissenschaft/Medientheorie), den neu konzipierten Diplom-Studiengang Medienkunst und drei künstlerisch-gestalterische Studiengänge mit Diplom-Abschluß (Graphikdesign, Produktdesign, Szenographie und Ausstellungsdesign) an. Für diese grundständigen Studiengänge ist eine Kapazität von 300 Studienplätzen vorgesehen. Darüber hinaus ist die Einrichtung von Postgraduierten-Studiengängen geplant.

Neben ihren Aufgaben in der Lehre²⁾ befaßt sich die Hochschule für Gestaltung mit künstlerischen Entwicklungsvorhaben sowie mit der Erforschung der Grundlagen künstlerischer Anwendungsmöglichkeiten der neuen Medien und digitalen Techniken. Ihr besonderes Anliegen ist es, durch die Einbeziehung der traditionellen Kunstformen einen Beitrag zur humanen Gestaltung und Entwicklung der neuen Medien zu leisten. Dabei sollen die künstlerisch-gestalterischen Fächer und Kunstformen mit Methoden der Kunstwissenschaften und Medientheorie wissenschaftlich fundiert werden. Mit der Vermittlung von Theorie und Praxis hat sie es sich zur Aufgabe gemacht, die technologischen Entwicklungen sowohl wissenschaftlich als auch künstlerisch voranzubringen. Dabei bilden die neuen Medien und digitalen Techniken den

-
- ¹⁾ Schreiben des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst Baden-Württemberg vom 29.5.1991 mit Anlagen.
²⁾ Ministerium für Wissenschaft und Kunst Baden-Württemberg: Stellungnahme des Landes zum Fragenkatalog des Wissenschaftsrates zur Aufnahme der Hochschule für Gestaltung in das Hochschulverzeichnis, Stuttgart, 29.5.1991, nachfolgend zitiert als "Stellungnahme I".

gemeinsamen Bezugspunkt aller an der HfG vertretenen Fächer, die unabhängig von der klassischen Fächerbezeichnung die Inhalte von Forschung und Lehre prägen sollen.

Die Staatliche Hochschule für Gestaltung Karlsruhe wurde durch Beschluß des Landtages im April 1991 als Körperschaft des öffentlichen Rechts und als Einrichtung des Landes Baden-Württemberg errichtet. Sie hat das Recht der Selbstverwaltung im Rahmen der Gesetze. Ihr Rang entspricht dem wissenschaftlicher Hochschulen. Das Ministerium für Wissenschaft und Kunst hat mit der Errichtung der Hochschule den Gründungsrektor berufen und im Mai 1991 einen Gründungsse-
nat, dem drei Professoren und der Gründungsrektor angehören, eingesetzt. Die Hochschule hat im April 1992 den Lehrbetrieb in angemieteten Räumen aufgenommen.

A.6. Planung der Hochschule für Gestaltung

6.1. Künstlerische Entwicklung und Forschung

Die HfG hat sich in Forschung und Entwicklung die Aufgabe¹⁾ gestellt, sowohl die aus der Medientechnologie entstandenen Medienkünste zu fördern als auch die traditionellen Künste und das Design auf die neuen elektronischen Techniken zu beziehen. Aus den in der Medienpraxis gewonnenen Erfahrungen soll sich der Diskurs zur Grundlegung einer Medientheorie entwickeln, die einen Beitrag zu einem verantwortlichen Umgang mit den Medien leisten könnte.

¹⁾ Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst, Stuttgart, zu den Fragen der Arbeitsgruppe, 31.7.1991, nachfolgend zitiert als Stellungnahme II.

Um dies zu erreichen, stellt die HfG die notwendigen medientechnischen Einrichtungen und Geräte Künstlern und Wissenschaftlern zur Verfügung - wobei die technischen Mittel dem spezifisch künstlerischen Gebrauch angepaßt werden müssen.

Zur beispielhaften Konkretisierung der geplanten Entwicklungs- und Forschungsarbeit legt das Land Planungen der Hochschule für einzelne, nachfolgend umrissene Projekte¹⁾ der Hochschullehrer vor, die inzwischen für einzelne Arbeitsbereiche berufen worden sind. Dabei wird zwischen theoretischen Grundlagenfächern, künstlerisch-gestalterischen und freikünstlerischen Fächern unterschieden, die allerdings in der Arbeit der Hochschule auf vielfältige Weise untereinander thematisch verbunden sein sollen.

Theoretische Grundlagenfächer: Professuren für Kunstwissenschaft und Medientheorie und für Philosophie und Ästhetik

- Im Rahmen einer systematischen Ausarbeitung einer "Medienanthropologie" werden Ansätze zu einer Ideen- und Mentalitätsgeschichte mit psychoakustischen und schrifttheoretischen Ansätzen kombiniert. Themenschwerpunkte bilden: Theorie der Hochkulturen und der Städte unter medienhistorischen Aspekten; Zeitdiagnostik, Theorien zum gegenwärtigen Zeitalter im Rahmen universalgeschichtlicher Denkmodelle; Theorie einer künftigen Weltgesellschaft im Rahmen einer allgemeinen Kulturökologie und Verkehrstheorie.

¹⁾ Schreiben des Ministeriums für Familie, Frauen, Weiterbildung und Kunst Baden-Württemberg vom 30.6.1992.

- Durch die Neuen Medien ist der bisherige Kunstbegriff in Frage gestellt und soll deshalb neu begründet werden. Die Interpretation von Medienkunstwerken stellt grundsätzlich neue Anforderungen an Methoden, die sich von jenen unterscheiden, die an bekannten Kunstgattungen erprobt wurden. Die Analyseverfahren, die überwiegend für die historischen Gegenstände der Kunst entwickelt wurden, müssen für die Kunst der Gegenwart adaptiert werden, um einen Vergleich zu ermöglichen. Der Bildbegriff dient als gemeinsamer Nenner, der die Medien und Gattungen übergreift. Dabei geht es um statische und bewegte, um mit klassischen Mal- und Zeichentechniken oder mit digitalen Techniken hergestellte Bilder.

- Im Forschungsfeld der funktionellen Ästhetik sollen die Wirkungen von künstlerischen Produkten untersucht werden. Dabei stellen die elektronischen Medien neue Anforderungen an Künstler und Rezipienten, da die Produkte nicht mehr sporadisch, sondern gleichzeitig für viele und immer wieder verfügbar sind. Der daraus folgende hohe optische und akustische Verschleiß der ästhetischen Produkte soll untersucht werden. Bei der Gestaltung des akustischen Umfeldes des Menschen, beim Umgang mit Licht im öffentlichen und privaten Bereich werden die psychischen Wirkungen analysiert; dies gilt auch für diesynästhetischen Wirkungen von audiovisuellen Ereignissen.

Künstlerisch-gestalterische Fächer: Professuren für Szenographie-Bühnenbild und Ausstellungsdesign; Produktdesign; Graphikdesign; Medienkunst mit Filmfeature, Trickfilm und Fotografie.

- Mit neuartigen Kombinationen unterschiedlicher Technologien, wie z.B. der Aufbau von Tonkomponenten zur Wahrnehmung von visuell-akustischen Ereignissen, sollen Beiträge zur Weiterentwicklung der Video- und Computerkunst geleistet werden. Ferner sollen die interaktiven Bezüge zwischen Betrachter und Exponat untersucht werden, wozu auch die künstlerische Nutzung virtueller Welten gehört.

- Ein Entwicklungs- und Forschungsprojekt im Bereich Medienkunst befaßt sich mit den Möglichkeiten des Videos als Mittel der archäologischen Rekonstruktion. Aus archäologischen Funden werden Lebensräume rechnergestützt rekonstruiert. Durch Verbindung der Ergebnisse archäologischer und anthropologischer Forschung mit den Möglichkeiten der neuen Medien wird eine Veranschaulichung durch Animation des "nicht-mehr-Sichtbaren" möglich.

- Ein anderes Forschungsprojekt befaßt sich mit der Kombination von Film- und hochentwickelter Fernsehtechnologie, der Integration unterschiedlicher Film- und Videotechniken wie 16 mm-Film, Trickfilm, Animation, Videodisk etc. innerhalb eines Medienwerks. Damit soll ein Beitrag zur künftigen Entwicklung des Fernsehens und zu den zu erwartenden Veränderungen des Sehverhaltens der Zuschauer geleistet werden.

- Die Darstellungsmittel und Technologien, die derzeit für unterhaltende und sportliche Ereignisse angewendet werden, lassen Inhaltsverdeutlichungen oder Verfremdung zu, z.B. Falschfarbentechniken, Rasterveränderungen, "Window"-Techniken, Bildüberlagerungen etc., die neue Gestaltungsformen von Berichterstattung/Kulturreportagen und Dokumentation ermöglichen.

- Bei der Entwicklung von Zeichen und Zeichensystemen als digital vermittelter Kommunikation sowie der Gestaltung von Zeichen und Alphabeten für Displaytechniken stehen wahrnehmungspsychologische Phänomene im Mittelpunkt, die sich bis zu den Perspektiven einer die Schriftzeichen übersteigenden und sie vereinheitlichenden Kommunikation erstrecken.

- Die Forschung im Bereich des Produkt- und Industriedesigns befaßt sich mit der industriellen Produktkultur der Gegenwart; die Entwicklung von robotergerechten, demontierbaren und universell verwendbaren Komponenten steht im Vordergrund. Dabei werden Aspekte aller Stufen des Produktions- und Nutzungszyklus bis zur Entsorgung und der Technikfolgenabschätzung berücksichtigt. Ein besonderes Interesse gilt zudem der Gestaltung von Benutzeroberflächen.

- Im Grafikdesign soll neben den klassischen Gestaltungsbereichen (Plakat, Buchgestaltung, Orientierungssysteme etc.) eine autonome Ästhetik des Monitorbildes entwickelt werden. Auf der Grundlage der Wahrnehmungspsychologie der Farbe, der Formen und Symbole sowie der Typographie werden humanverträgliche Bedieneroberflächen gemeinsam mit Informatikern und branchenspezifischen Wissenschaftlern entwickelt (Kernforschungszentrum Karlsruhe). Für die Bereiche Verkehr und Luftfahrt, Architektur, Städteplanung und Umweltsimulation sollen komplexe Digitalanimationen entworfen und untersucht werden. Ferner wird das Präsentationsdesign des Fernsehens in allen Sendegattungen erforscht. Dabei sollen elektronische Fotomontagesysteme auf der Grundlage der Vernetzung eigener und internationaler Fotoarchive entwickelt werden. Hierbei werden die Möglichkeiten der HDTV-Paintbox-Entwicklung berücksichtigt. Auch die wechselseitige Ergänzung von

Print- und Elektronikpublikationen (z.B. Buch mit Bildplatte) ist Gegenstand der Forschung.

Freikünstlerische Fächer: Professuren für Medienkunst; Plastik und Multimedia; Malerei und Multimedia; Architektur.

- Im Fach Medienkunst soll der Hang zum monolithischen Einheitswerk überwunden werden. Dabei verfolgt ein Projekt das Ziel, die Ausbeute aus Satellitenprogrammen, die ein amorphes Bild der Welt abgeben, durch künstlerische und wissenschaftliche Eingriffe unter Einsatz des Computers umzuformen. Hierbei werden Auszüge aus weltweit empfangenen Satellitenprogrammen als Rohmaterial für Videocollagen benutzt.
- Technische Medien als Darstellungsmittel zu nutzen und diese in Vergleich zu setzen mit den Ausdrucksmöglichkeiten der klassischen Künste, ist ein Hauptthema der Forschung und Entwicklung. Verbunden mit der Entstehung unüblicher Präsentationsformen (z.B. Video) ist die Konzeption neuartiger Ausstellungsformen.
- Im Fach Videoskulptur werden dreidimensionale räumliche Installationen ausgeführt, indem auf Mehrfachbildflächen Filme wiedergegeben werden, deren zeitliche und räumliche Abfolge mit einem Computer gesteuert wird. Es sind Werke, die sich aus Bild, Schrift und Ton zusammensetzen. Andere Installationen werden mit Hilfe großformatiger Fotografien erstellt, bei denen es im wesentlichen um die Kombination von Bildern und Texten als Ausdrucksmittel geht. Die Studenten sollen zu Multimedia-Künstlern ausgebildet werden.

- Im Fach Malerei werden neben dem traditionellen Leinwandbild zusätzlich und vergleichend die neueren Medien wie Fotografie, Video und Ausstellungs-dramaturgie in Zusammenarbeit mit benachbarten Fächern behandelt. Daneben wird ein digitales Bildarchivierungssystem entwickelt. Ferner werden mit CAD-Programmen Räume auf dem PC geschaffen, die eine experimentelle Ausstellungs-dramaturgie erlauben.
- In der Architektur werden die Möglichkeiten der Computeranimation zur Darstellung stadträumlicher Strukturen genutzt. Dabei wird eine kontrollierte Vorwegnahme der Raumwirkungen städtebaulicher und architektonischer Entwurfskonzepte vor ihrer Realisierung möglich. Am Beispiel der Stadt Karlsruhe werden Methoden der Erfassung, Klassifikation und Analyse der Topographie, Geschichte, Typologie und Morphologie erarbeitet.

Über diese Projekte hinaus sollen weitere Themen in Zusammenarbeit mit benachbarten Institutionen (ZKM, Universität, Kernforschungszentrum, Südwestfunk etc.) erarbeitet werden.

A.6.2. Studium und Lehre

Die künstlerischen Entwicklungs- und Forschungsarbeiten der Hochschule und der mit ihr zusammenarbeitenden Einrichtungen bilden die Grundlage des an der HfG zu entwickelnden Lehrkonzepts. Diese neuen Arbeits- und Lehrformen lassen sich kaum in standardisierten Unterrichtsformen darstellen; im Mittelpunkt der Vermittlung von künstlerischer Entwicklung und Forschung in der Lehre soll deshalb die Projektarbeit als Lehr- und Lernform stehen. Dabei werden die Lehrinhalte mit den Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkten der Lehrenden weitgehend identisch sein.

Für die künstlerisch-gestalterischen Studienangebote ist der Rückbezug auf Kunstwissenschaften und Medientheorie ebenso verpflichtend wie die Einbeziehung freikünstlerischer Studienelemente und Projekte. Das Studium wird durch Praktika ergänzt und durch Mitarbeit in benachbarten Einrichtungen¹⁾ unmittelbar in die Praxis geöffnet. Das Studienangebot soll darüber hinaus durch Beiträge der Universität Karlsruhe und durch Gastwissenschaftler abgerundet und ergänzt werden.

An der HfG Karlsruhe sollen fünf grundständige Studiengänge mit einer Mindeststudiendauer von acht Semestern eingerichtet werden²⁾:

1. Magister-Studiengang Kunstwissenschaft/Medientheorie mit 70 Studienplätzen
2. Diplom-Studiengang Grafikdesign
3. Diplom-Studiengang Produktdesign
4. Diplom-Studiengang Szenographie und Ausstellungsdesign mit zusammen 160 Studienplätzen für diese Studiengänge
5. Diplom-Studiengang Medienkunst mit 70 Studienplätzen.

Die Studiengänge setzen sich aus dem Hauptfach, einem theoretischen und einem praxisbezogenen Nebenfach sowie wissenschaftlichen Grundlagenfächern zusammen.

¹⁾ Schreiben des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst Baden-Württemberg vom 12.5.1992, Anlage S. 4.

²⁾ Kunsthochschulgesetz, a.a.O., Begründung, Allgemeiner Teil.

Als Hauptfächer, die an der HfG jeweils einen grundständigen Studiengang¹⁾ tragen, werden die theoretischen Disziplinen

Kunstwissenschaft und Medientheorie,
als neues Fach
Medienkunst
sowie die drei klassischen Fächer der angewandten Künste
Grafikdesign (Visuelle Kommunikation),
Produktdesign (Industrie-Design) und
Szenographie (Bühnenbild und Ausstellungsdesign)
angeboten. Die Medienkunst steht im Mittelpunkt des Fächerangebots der HfG, ihre Studienelemente können in die übrigen Studiengänge einbezogen werden.

Als Nebenfächer können die Theoriefächer

Philosophie und Ästhetik
sowie aus dem Kanon der freien Künste die Fächer
Architektur,
Plastik und
Malerei
gewählt werden.

Dieses Haupt- und Nebenfachangebot wird durch wissenschaftliche Grundlagenfächer, die zum Teil von der Universität Karlsruhe bereitgestellt²⁾ werden, ergänzt. Als Fächer sind vorgesehen

Psychologie, insbesondere Rezeptionspsychologie,
Soziologie,
Literaturwissenschaft,
Medien- und Museumspädagogik,
Kunst- und Kulturpublizistik,
Kunstmanagement,
Museologie,

¹⁾ Stellungnahme II, a.a.O., S. 5.

²⁾ Einzelheiten der Zusammenarbeit werden im Abschnitt Kooperationen dargestellt.

Betriebswirtschaftslehre,
Rechtswissenschaften (Urheberrecht, Medienrecht),
Informatik und
Elektronik.

Art und Umfang des Studiums in den Haupt-, Neben- und Grundlagenfächern werden in den Studienordnungen festgelegt. Dabei soll im Magister-Studiengang Kunstwissenschaft/Medientheorie das Studium in einem der Fächer der angewandten Künste verpflichtend sein (Nebenfach). In den vier Diplom-Studiengängen wird das Studienangebot der theoretischen Disziplinen obligatorisch sein (Nebenfach).

Unter den Neben- und Grundlagenfächern können die Studenten einen Teil der Fächer wählen (Wahlpflichtfächer) und damit eigene Studienschwerpunkte oder Vertiefungsrichtungen bilden.

Neben dem grundständigen Studienangebot soll in jedem der fünf Hauptfächer ein Postgraduierten-Studiengang mit insgesamt 25 Studienplätzen eingerichtet werden. Bis zum Jahre 1994 wird eine Gesamtstudentenzahl von 100 Studenten und 25 Postgraduierten angestrebt.

Grundständiges Studium

Alle Hauptfächer der grundständigen Studiengänge¹⁾ sollen mit wissenschaftlichen Grundlagenfächern sowie mit zwei Nebenfächern, die von der HfG oder von der Universität Karlsruhe angeboten werden, studiert werden. Die Studiengänge sollen im Grundstudium ähnlich aufgebaut werden. Dadurch wird der Wechsel eines Studiengangs bis zum Ende des Grundstudiums möglich sein. In allen Fächern soll nach dem 3. Semester eine Zwischenprüfung stattfinden, die über die Zulassung zum Hauptstudium entscheidet.

¹⁾ Stellungnahme II, a.a.O., S. 9.

In allen fünf Studiengängen sind studienbegleitende sowie Ferien-Praktika vorgesehen. Praktikumsplätze werden aufgrund eines Kooperationsvertrages im ZKM angeboten. Darüber hinaus soll ein Angebot an Praktika in den Betrieben und wissenschaftlichen Einrichtungen der Region aufgebaut werden; ferner sind Studienaufenthalte an Museen geplant.

Studienverlaufspläne und Prüfungsordnungen der Studiengänge sollen von den Fachvertretern konzipiert und vom Hochschulsenat verabschiedet werden. Die an Kunsthochschulen üblichen Regelungen werden dabei als Maßstab herangezogen. Entwürfe zur Struktur der grundständigen Studiengänge liegen vor. Studien- und Prüfungsordnungen bedürfen der Genehmigung durch das zuständige Ministerium des Landes.

Studium der Medienkunst

Im Mittelpunkt des Studienangebots der HfG steht das Studium der Medienkunst und alle diesem Studium zugehörigen Studienelemente, die in die übrigen Studiengänge einbezogen und in Form von Projektstudien mit anderen Fächern verbunden werden können. Deshalb sollen wesentliche Elemente dieses Studienangebots beispielhaft vorgestellt werden. Das Studium der Medienkunst soll das ästhetische Urteilsvermögen sowie die komplexen technischen Kenntnisse zur Herstellung sowohl des autonomen Medienkunstwerks als auch der vielfältigen gebrauchsbefugten Anwendungsformen der Medienkunst vermitteln.

Zu den traditionellen Medien wie Fotografie, Film und Trickfilm kommen die elektronischen Bildmedien Video und Videoinstallation, die Computergrafik und die Animations-

techniken hinzu. Dazu zählen die 3-D-Simulation, die elektronischen Netzwerke, die interaktive Didaktik, Hypermedia und AV-Techniken. Darüber hinaus sind die Techniken der multimedialen Performance zu berücksichtigen. Holographie und Lasertechniken sind ebenfalls Elemente des Studiengangs.

Die Zusammenarbeit des Faches Medienkunst mit dem "Institut für Musik und Akustik" des ZKM ermöglicht die Entwicklung und Einführung neuer Bild-/Tonverbindungen und Multimedia-Techniken in den Studiengang. Die Zusammenarbeit mit dem Südwestfunk dient der Ausbildung (z.B. Fernsehdesign, Senderstruktur) und der Entwicklung (z.B. Studioteknik, Fernsehproduktion und Sendung).

Die Medienkunst ist wie alle anderen freien Künste bestimmt von der Ästhetik des autonomen Kunstwerks. Ein Teil des Lehrangebots wird in Verbindung mit anderen Disziplinen bereitgestellt. Zum Beispiel kann sie wesentlich zur Herstellung von medienpädagogischen Installationen beitragen.

- Eine Videoskulptur ist ein autonomes Kunstwerk wie jede andere Skulptur; die Erlernung technischer Fertigkeiten zu ihrer Herstellung sowie eine ästhetische Urteilskompetenz ist das Ziel der Ausbildung.
- Ein interaktives Museumsexponat (z.B. ein mit der Änderung der Blickrichtung sich veränderndes elektronisches Bild) oder ein Simulationsenvironment (z.B. eine simulierte Autofahrt durch einen 3-D-Straßenraum zum Erlernen von Verkehrszeichen) sind Lehr- und Lernstücke, deren Herstellung besondere Kenntnisse sowie pädagogisches und wahrnehmungspsychologisches Wissen voraussetzt.

Die unterschiedlichen Medientechniken werden in Schwerpunkten angeboten werden, wobei nicht alle Gattungen der Medienkunst im Laufe eines achtsemestrigen Studiums gleichgewichtig berücksichtigt werden können. So bildet der Komplex Film/Trickfilm/Video, der Komplex Fotografie/Holographie/Laser oder der Komplex Computergrafik/Animation/Simulation jeweils einen Schwerpunktbereich, der im Studium eine entsprechende Akzentuierung erfährt. Auch andere Kombinationen von Studienelementen sind möglich. Zum Beispiel bilden Video/Videoskulptur/Videoinstallation, verbunden mit den Studienelementen Skulptur und Experimentalfilm, einen Studienschwerpunkt.

Das Lehrangebot des Studiengangs Medienkunst ist im Rahmen der gegenseitigen Verzahnung auch von Bedeutung für die anderen Studiengänge der Hochschule. Das gilt für den Theoriestudiengang Kunstwissenschaft und Medientheorie ebenso wie für das traditionelle Studium der Szenographie, die entscheidende Innovationsimpulse aus Studienelementen der Medienkunst bezieht: Bühnenbild, Laser, Hologramm, Projektionen ("multimediales Bühnenbild") etc. Der Theoriestudiengang Kunstwissenschaft und Medientheorie gewinnt seine anschaulichen Beispiele und seine Neuorientierung ebenfalls aus der Medienkunst; sowohl die Gattungsbegriffe als auch die Herstellungsweise bedürfen einer neuen theoretischen Grundlegung am Beispiel der Medienkünste: z.B. Leinwandbild und Monitorbild ("bewegtes Bild"), die "immateriellen" Künste; Videoskulptur und Plastik etc.

Neben den Studienelementen aus den anderen Studiengängen der HfG bezieht der Studiengang Medienkunst externe Lehrveranstaltungen vor allem der Universität Karlsruhe und Veranstaltungen von Lehrbeauftragten mit in die Ausbildung ein: Urheberrecht, Medienphilosophie, Einführung in die Informatik, Betriebswirtschaftslehre und Multimedia-Performance.

Studienprojekt Architektur und Medienkunst

Bei der Vermittlung von Theorie und Praxis in der Lehre gewinnt für die Hochschule die Lehrform des Projektstudiums große Bedeutung. Dies wird beispielhaft im Studiengang Medienkunst für die Zusammenarbeit der Medienkunst mit einem anderen Fach mit dem Projekt "Architektur und Medienkunst" vorgestellt.

Die Verbindung von Architektur und Medienkunst im Rahmen eines Studienprojekts führt über mehrere Stufen von der einfachen CAD-Anwendung zum künstlerischen oder didaktischen Projekt der 3-D-Simulation (Cyberspace, Simulationsplattform etc.).

Die Grundlage bildet das Computer Aided Design (CAD), also die computergestützte Planzeichnung, die ein wichtiges Arbeitsmittel und eine künftige Darstellungsform der Architekten sein wird.

Der zweite Schritt führt zur Umsetzung der CAD-Planung in die räumliche Veranschaulichung entstehender Bau- oder Stadtanlagen. Die "3-D-Simulation" dient der Kontrolle des Entwurfs für Architekten und Auftraggeber; sie setzt bereits die Kenntnis einer komplexen Technik voraus. Die 3-D-Simulation kann zur Videoanimation werden und zur Veranschaulichung von archäologischen Rekonstruktionen dienen.

Mit diesem Instrumentarium und der vorhandenen Datenbasis kann schließlich eine Umsetzung in "Umwelt-Simulationen" erfolgen, also die Überführung in ein Simulationsmodell eines illusionistischen "Darinnen-Seins". Für die Simulation kann eine Simulationsplattform (ein im ZKM vorhandenes Gerät) genutzt werden, die in einer experimentellen Anordnung fortgeschrittene medientechnologische Ereignisse möglich und darstellbar macht. Diese dienen als pädagogisches Mittel des Stadtraumvergleichs; in der künstlerischen An-

wendung bedeutet Simulation eine Relativierung des ästhetischen Illusionismus.

In Verbindung mit kunstwissenschaftlichen und medientheoretischen Studienelementen wird aus dem Arbeitszusammenhang "Architektur und CAD" ein Forschungsprojekt der Medienkunst: "Didaktik und Ästhetik der räumlichen Simulation".

Postgraduierten-Studium

Um Hochschulabsolventen die Möglichkeit zu geben, sich weiterführende Kenntnisse in den Techniken der elektronischen Bilderzeugung anzueignen, sollen an der HfG dreisemestrige Weiterbildungs-Studiengänge, die mit einem Diplom abschließen, angeboten werden. In den wissenschaftlichen Fächern Kunstwissenschaft und Medientheorie kann am Ende eines Postgraduierten-Studiums die Promotion stehen. Eine Promotionsordnung¹⁾ liegt im Entwurf vor. Die Promotionsbedingungen werden entsprechend den für die Universitäten des Landes geltenden Promotionsatzungen geregelt. An der HfG wird die Promotion in den Diplom-Fächern (Medienkunst, Grafikdesign, Produktdesign, Szenographie) vorerst nicht vorgesehen.

Zugangsvoraussetzungen

Das Verfahren zur Aufnahme eines Studiums an der HfG ist durch eine vom Gründungssenat verabschiedete Aufnahme- und Immatrikulationssatzung²⁾ geregelt. Zugangsvoraussetzung zu den grundständigen Studiengängen ist die Hochschulreife und das Bestehen einer von den Professoren der Hochschule durchgeführten Aufnahmeprüfung. In der Aufnahmeprüfung soll festgestellt werden, ob der Bewerber die Eignung besitzt,

¹⁾ Zur Ausgestaltung des Promotionsrechts vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 1990, Köln 1991, S. 158f.

²⁾ Die Zulassungs- und Immatrikulationssatzung der HfG wurde inzwischen vom Ministerium für Wissenschaft und Kunst, Stuttgart, genehmigt.

das gewählte Studium erfolgreich zu absolvieren (Eignungsprüfung). Es ist ein dreistufiges Prüfungsverfahren vorgesehen, das aus einer Mappenauswahl, einer mündlichen Prüfung und einer Klausur besteht. Während der Aufbauphase der Hochschule ist nicht beabsichtigt, eine Regelung über die Zulassung von Bewerbern (ohne Hochschulreife) aufgrund überragender künstlerischer Begabungen auszuarbeiten.

A.6.3. Ausstattung und Unterbringung

Nach Errichtung der Staatlichen Hochschule für Gestaltung Karlsruhe durch landesgesetzliche Regelung im Jahre 1991 hat die Hochschule im April 1992 den Studienbetrieb zunächst in angemieteten Räumen (Sinner-Gebäude) mit 60 Studenten in grundständigen Studiengängen aufgenommen. Bis Mitte der 90er Jahre soll die Einrichtung von 100 flächenbezogenen Studienplätzen realisiert werden. Im Endausbau sollen rund 300 Studienplätze in grundständigen Studiengängen und 25 Studienplätze in Postgraduierten-Studiengängen gemeinsam mit dem ZKM in dem für die Belange der Hochschule und des ZKM hergerichteten Areal in Karlsruhe (IWKA-Gelände, Innenstadt) untergebracht werden.

Stellenausstattung und Personalmittel

Bei Aufnahme des Studienbetriebes¹⁾ der HfG standen der Hochschule im wissenschaftlichen Dienst 10 Stellen für Professoren (C4), eine Stelle C2 und eine Stelle für einen Studienleiter (BAT I) zur Verfügung. Ferner sind Mittel etatisiert, aus denen bis zu 15 Gastprofessoren oder Lehrbeauftragte vergütet werden können. Die Mittel für Gastprofessoren und Lehrbeauftragte sollen sich entsprechend der

¹⁾ Stellungnahme II, a.a.O., S. 35, und Schreiben des Ministeriums für Familie, Frauen, Weiterbildung und Kunst Baden-Württemberg vom 30.7.1992 mit Anlagen.

Entwicklung der Studentenzahlen erhöhen. Dazu kommen Mittel für wissenschaftliche und künstlerische Hilfskräfte. Für den Verwaltungsleiter sowie für den technischen Dienst der Hochschule ist jeweils eine Stelle vorgesehen, weitere 4 Stellen sind für Verwaltungsdienste ausgebracht.

Die im Entwurf zum Haushaltsplan 1993/94 ausgewiesenen Stellen und Mittel für Lehrkräfte sollen für ein differenziertes System von Dauer- und befristeten Anstellungsverhältnissen der Wissenschaftler und Künstler genutzt werden.

Die Personal- und Stellenstruktur geht aus folgender Übersicht hervor:

Personal und Stellen	1992	1993	1994
Professuren (C4), Beamte auf Lebenszeit	2	3	3
Professuren (C4), Beamte auf Zeit (6 Jahre)	8	9	13
Professuren (C2), Beamte auf Zeit (6 Jahre)	1	1	1
Professuren (C 4) aus Mitteln (3 Jahre)	-	5	5
Hochschulassistenten	-	-	-
Wissenschaftliche An- gestellte (Studioleiter)	1	1	1
Werkstattleiter	-	2	2
Gastprofessuren (C3) (1 Jahr)	4	5	5
Gastprofessuren (C4) (1 Semester)	6 (SS) 7 (WS)	nach der Entwick- lung der Studente- zahlen	
Lehrbeauftragte	5 (SS) 9 (WS)	nach der Entwick- lung der Studente- zahlen	

Die Lehrverpflichtung der Lehrbeauftragten richtet sich nach den jeweiligen Verträgen. Hochschule und Land gehen davon aus, daß mit dieser Stellenausstattung und den über Haushaltsmittel bereitgestellten Lehrkapazitäten ein den Anforderungen aus den geplanten fünf grundständigen Studiengängen entsprechendes ausgeglichenes Lehrangebot bereitgestellt werden kann.

Neben dem Gründungsrektor sind zu Beginn des Sommersemesters 1992 11 Professoren berufen worden; nämlich für

Kunstwissenschaft und Medientheorie,
Philosophie und Ästhetik,
Medienkunst (zwei Professuren),
Szenographie, Bühnenbild und Ausstellungsdesign,
Produktdesign,
Graphik-Design,
Plastik und Multimedia,
Malerei und Multimedia,
Architektur,
Medienkunst (Filmfeature, Trickfilm, Fotografie).

Unterbringung und Ausstattung

Zur vorläufigen Unterbringung der HfG ist ein Gebäude der ehemaligen Brauerei Sinner am westlichen Rande der Innenstadt angemietet worden. Dieses "Sinner-Gebäude" ist durch Aus- und Umbauten für die Belange der HfG soweit hergerichtet worden, daß bei Beginn des Lehrbetriebes etwa 1.950 m² Nutzfläche zur Verfügung stehen¹⁾. Unter der Annahme der bis Mitte der 90er Jahre geplanten etwa 150 flächenbezogenen Studienplätze für grundständige Studiengänge ergibt sich eine Brutto-Fläche von 13 m² je Studienplatz.

¹⁾ Bei Bedarf können im Sinner-Gebäude weitere Teilflächen angemietet und für die Belange der HfG hergerichtet werden.

Von den in unmittelbarer Nachbarschaft zum ZKM auf der Südseite des Hauptbahnhofs Karlsruhe zunächst geplanten Neubauten für beide Einrichtungen ist inzwischen Abstand genommen worden. Nunmehr sollen beide Einrichtungen in einer ehemaligen Industrieanlage (IWKA-Anlage) untergebracht werden. Die durch zehn Lichthöfe gegliederte Anlage soll für die Belange der beiden Einrichtungen ausreichende Flächen bereitstellen. Angesichts des frühen Planungsstandes ist noch keine Entscheidung zum Baubeginn für die Unterbringung der HfG im IWKA-Gelände gefallen. Für eine längere Übergangszeit können auf dem Sinner-Gelände weitere Flächen für die HfG angemietet werden. Nach dem Raumprogramm vom 13.3.1990 war für die HfG eine Gesamtfläche von knapp 6.800 m² Nutzfläche vorgesehen. Mit den für den Endausbau geplanten 300 Studienplätzen und etwa 25 Studienplätzen für Postgraduierte ergibt sich danach eine kapazitätswirksame Fläche von etwa 18 m² je Studienplatz.

Einrichtung und Geräte

Nach dem Planungsstand 1992 besteht für die Ersteinrichtung der Hochschule eine Investitionsliste¹⁾, die für die Ausstattungsbereiche

1. Ateliers und Werkstätten	1.466.800 DM
2. Video- und Grafikstudios	4.727.500 DM
3. Veranstaltungsbereich	198.500 DM
4. Verwaltung, Zentraler Bereich	<u>1.470.600 DM</u>
zusammen	7.863.400 DM

an Mitteln zur konventionellen und wissenschaftlichen Ersteinrichtung enthält, die in den Jahren 1992 bis 1995 realisiert werden sollen. Ein Teil der Ausstattung für

¹⁾ Stellungnahme II, a.a.O., S. 58 f., und Schreiben des Landes vom 30.7.1992, S. 5.

Ateliers und Studios wurde mit Beginn des Studienbetriebes beschafft. Mit den für die HfG geplanten Ersteinrichtungsmitteln soll zunächst der Bedarf der zuerst berufenen Professoren berücksichtigt werden. Mittel zur Beschaffung wissenschaftlicher Einrichtungen zur Ergänzung und Erneuerung für die - nach Auslaufen der auf Zeit eingerichteten Professuren (3 bis 6 Jahre) - anstehenden späteren Berufungen stehen während der Aufbauphase der Hochschule nicht zur Verfügung.

Neben diesen aus Mitteln der Hochschule zu beschaffenden Einrichtungen und Geräten stehen für Belange der HfG im ZKM Räume mit wissenschaftlichen und künstlerischen Einrichtungen¹⁾ und Ausstattungen (Studios, Archive, Theater, Museen, Werkstätten) für Künstler und Wissenschaftler sowie für die Postgraduierten der Hochschule zur Mitnutzung zur Verfügung.

Laufende Mittel

Der Staatshaushaltsplan²⁾ enthält für die Jahre 1991/92 und im Entwurf für die Jahre 1993/94 folgende Ansätze (TDM):

Ausgaben	1991	1992	1993	1994
Gesamtausgaben	3.322	4.726	7.409	6.572
davon:				
Personalausgaben	2.193	3.220	3.532	4.541
Verwaltungsausgaben	84	161	624	743
Zuweisungen	5	5	13	13
Investitionen	1.040	1.340	3.240	1.275

In den Personalausgaben sind die Mittel für Lehraufträge und Gastprofessoren (1992: 1,1 Mio DM) und Mittel für wissen-

¹⁾ Einzelheiten der im Rahmen der Zusammenarbeit vorgesehenen Mitnutzung werden im Abschnitt A.7. dargestellt.

²⁾ Stellungnahme II, a.a.O., S. 58 f.

schaftliche und künstlerische Hilfskräfte (1992: 50 TDM) enthalten. Die Verwaltungsausgaben enthalten die Mittel für die Bibliothek und die Diathek (1992: 25 TDM, 1993: 75 TDM, 1994: 85 TDM).

Die Planungen des Landes zur Finanzierung der laufenden Mittel für die HfG bis 1995 ergeben sich aus der folgenden Aufstellung.

Geplante laufende Mittel

Jahr	Personal- mittel TDM	GP LA Anzahl	Verwaltungs- ausgaben TDM	Projekt- mittel TDM	Summe TDM
1992	1.200	8 8	120	350	1.670
1993	1.300	8 10	250	450	2.000
1994	2.400	14 20	750	650	3.800
1995	2.800	16 28	750	600	4.150

Unter Personalmitteln sind die Mittel aufgeführt, die für Gastprofessoren (GP), Lehraufträge (LA) und Hilfskräfte vorgesehen sind (ohne Stellen). Bei den Verwaltungsausgaben sind die Mittel für die Bibliothek und die Diathek enthalten. Unter Projektmitteln werden die Ausgaben für Lehre und Forschung zusammengefaßt.

In dieser Übersicht sind die für die Personalstellen erforderlichen Mittel nicht enthalten, ebenso Mittel für Investitionen (Ersteinrichtungen und Bauten) sowie für die Anmietung des Sinner-Gebäudes.

Das Land weist darauf hin, längerfristig müßten weitere Mittel zur Ergänzungsbeschaffung von Geräten etatisiert werden.

A.7. Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen

Nach den Planungen des Landes ist die HfG strukturell auf die enge Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen angelegt. Bei der Erfüllung ihrer Aufgaben arbeiten die Hochschule für Gestaltung und das ZKM aufgrund eines Kooperationsvertrages¹⁾ zusammen. Beide Einrichtungen sollen bei Wahrung ihrer Eigenständigkeit und ihrer rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen²⁾ aufeinander abgestimmt entwickelt werden.

Über die am ZKM eingerichteten Stellen und die im Wirtschaftsplan vorgesehenen Ausgaben informieren nachfolgende Übersichten:

Anzahl der Stellen laut Stellenplan	1992	1993	1994
Beamte	5	5	5
Außertarifl. Angestellte (C4)	3	3	3
Tarifliche Angestellte	5	6	7
Wissenschaftlicher Dienst	6	10	12
Technischer Dienst	5	8	10
Arbeiter	1	1	3
	—	—	—
Zusammen	25	33	40

¹⁾ Rahmenvereinbarung zwischen der Hochschule für Gestaltung Karlsruhe und der Stiftung Zentrum für Kunst und Medientechnologie Karlsruhe (mit Anlage), Karlsruhe, 16.7.1991.

²⁾ Schreiben des Ministeriums für Familie, Frauen, Weiterbildung und Kunst Baden-Württemberg vom 30. Juli 1992, Anlage 4.

Ausgaben laut Wirtschaftsplan (TDM)	1992	1993	1994
Personalausgaben	2.341	3.110	3.963
Verwaltungsausgaben	1.055	1.326	1.378
Zuweisungen	300	258	258
Investitionen	-	1.300	1.300
Ausstellungen	3.974	1.440	1.639
Kunstsammlungen	-	2.055	1.560
Gesamtausgaben	7.670	9.488	10.098

Die Zusammenarbeit zwischen HfG und ZKM soll vor allem neben der umfassenden gegenseitigen Information über die jeweiligen Aktivitäten im Bereich Kunst und Medientechnologie verwirklicht werden durch

- eine Mitwirkung der Hochschule im Stiftungsrat und anderen Gremien der Stiftung,
- eine Mitwirkung des Zentrums für Kunst und Medientechnologie im Bereich der Hochschule durch Lehraufträge und Bereitstellung von Räumen und Geräten,
- Gastkünstler und Gastwissenschaftler, die für bestimmte Aufgaben an beiden Einrichtungen tätig werden.

Das ZKM ergänzt die Hochschule und soll mit der Hochschule eine funktionelle Einheit bilden. Die der Hochschule und dem ZKM zur Verfügung stehenden Flächen und Einrichtungen sollen zum Teil gegenseitig genutzt werden. In der Rahmenvereinbarung mit dem ZKM ist vorgesehen, daß der HfG im ZKM ein großer Hörsaal, zwei Seminarräume und das Video-Studio zur Mitbenutzung zur Verfügung stehen. Nach der Rahmenvereinbarung sollen auch die wissenschaftlichen Einrichtungen

des ZKM für die HfG zur Mitnutzung zur Verfügung stehen. So erhält das Video-Studio des ZKM eine Betacam-Ausrüstung, die von Examenssemestern, Postgraduierten und Professoren mitgenutzt werden kann. Das Institut für Bildmedien des ZKM wird mit einer Simulationsplattform ausgerüstet. 8 Benutzerplätze werden durch die HfG mitgenutzt. Ebenso können die Software, das Dokumentationsmaterial der Mediathek sowie der Bestand der Bibliothek mitbenutzt (20 Benutzerplätze) werden. Ferner stehen in den Museen des ZKM 10 Praktikantenstellen für Studenten und während der Vorbereitung von Ausstellungen 15 Praktikantenstellen zur Verfügung.

Zusammenarbeit mit der Universität Karlsruhe

Das Lehrangebot der Hochschule für Gestaltung soll durch das Lehrangebot der Fakultäten für Geistes- und Sozialwissenschaften, Informatik und Wirtschaftswissenschaften der Universität Karlsruhe ergänzt werden. Als Grundlage der langfristig angelegten Kooperationen haben die Universität und die HfG eine Rahmenvereinbarung¹⁾ abgeschlossen, nach der beide Einrichtungen durch gemeinsame Forschung, Lehre und Kulturvermittlung auf dem Felde der Kunst und der neuen Medien zusammenwirken wollen. Die Zusammenarbeit hat im Sommersemester 1992 begonnen.

In der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Universität Karlsruhe können bis zu 30 Studenten der HfG im Nebenfach-Studium (Europäische Literaturwissenschaft, Geschichte und Wissenschaftsgeschichte, Architekturgeschichte und Kunstgeschichte, Angewandte Kulturwissenschaft, Soziologie, Philosophie u.a.) an Lehrveranstaltungen für Studierende der Universität Karlsruhe teilnehmen.

¹⁾ Schreiben des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst Baden-Württemberg vom 29.10.1991 mit Rahmenvereinbarung vom 21.10.1991.

Für 20 Studenten der HfG werden an der Fakultät für Informatik spezielle Einführungsveranstaltungen in Informatik sowie in begrenztem Umfang im Bereich der Computer-Animation (4 Arbeitsplätze) durchgeführt. An der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften werden für 30 Studierende der HfG Lehrveranstaltungen zur Einführung in die Betriebswirtschaftslehre eingerichtet.

Die Universität übernimmt die Verantwortung für diese Unterrichtsteile einschließlich der Prüfung der Lehrinhalte. Der Universität sollen die erforderlichen Aufwendungen durch die HfG oder durch die Einrichtung notwendiger Stellen, deren Lehrangebot für Zwecke der HfG gewidmet werden soll, ersetzt werden.¹⁾ Die Lehrveranstaltungen sollen in Räumen der Universität Karlsruhe durchgeführt werden.

Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen

Gemeinsam mit der Universität Karlsruhe und der Universität Straßburg führt das ZKM in Zusammenarbeit mit RTL Productions Luxemburg Kurse für Video-Animation durch, an denen sich in Zukunft auch die HfG beteiligen kann. Das ZKM hat außerdem einen Kooperationsvertrag mit den Video-Studios des Südwestfunks geschlossen. Dieser soll auf die HfG ausgedehnt werden. Der Südwestfunk bietet darüber hinaus der HfG Ausbildungsanteile im Rahmen seines Programms "Audio- und Videopraktika" an. Die Basis für diese Zusammenarbeit bildet die wechselseitige Gerätenutzung der ZKM- und der Südwestfunk-Studios. Die Produktionsabteilung des Südwestfunks wird den Studenten der HfG, Studiengang Medienkunst, die Teilnahme an dreimonatigen Ferienpraktika ermöglichen, die nach Abschluß des vierten Semesters stattfinden sollen.

¹⁾ Rahmenvereinbarung, a.a.O., § 7.

Die Studenten des Studiengangs Szenographie werden insbesondere an den Ausstellungen und den Multimedia-Veranstaltungen der ZKM-Einrichtungen, des Museums für Gegenwartskunst, des Medienmuseums und des Medientheaters mitarbeiten können. Daneben besteht ein Kooperationsvertrag mit dem Guggenheim-Museum New York zur gemeinsamen Weiterbildung (Postgraduierten-Studium) für Museumskustoden und Kunstwissenschaftler sowie Ausstellungsdesigner. In die bestehende Vereinbarung soll die HfG einbezogen werden.

Mit dem Kernforschungszentrum Karlsruhe (KfK) besteht bereits eine Zusammenarbeit. Von besonderem Interesse für die künstlerischen Entwicklungs- und Forschungsaktivitäten und für die Ausbildung der HfG sind Entwicklungen am Kernforschungszentrum in den Gebieten 3D-Grafik, Robotik und Gestaltung von Benutzeroberflächen. Daneben bestehen Verbindungen zur Fachhochschule für Technik Karlsruhe und deren Abteilung für Feinmechanik und Robotik. Die beteiligten Hochschullehrer haben ihre Bereitschaft erklärt, sowohl an der HfG Lehraufträge wahrzunehmen als auch ihre eigenen Lehrveranstaltungen für Studenten der HfG zu öffnen.

B. Stellungnahme

Nachdem die Hochschule für Gestaltung Karlsruhe errichtet ist und im Sommersemester 1992 mit dem Studienbetrieb begonnen hat, hat der Wissenschaftsrat geprüft, ob die Aufnahme der neuen Hochschule in das Hochschulverzeichnis unter den Gesichtspunkten

- der regionalen und überregionalen Bedeutung,
- der Forschung, Lehre und künstlerischen Entwicklung,
- der Planung und Ausstattung der Hochschule sowie der Zusammenarbeit mit Hochschulen und anderen Einrichtungen

zu empfehlen ist. Er hat dabei berücksichtigt, daß die HfG den Lehrbetrieb zunächst in angemieteten Räumen aufgenommen hat. Der Wissenschaftsrat gibt zur Konzeption und Planung der Hochschule die nachfolgenden Hinweise.

B.1. Zur regionalen und überregionalen Bedeutung

Konzeption und Programm der HfG sehen vor, daß im Rahmen ihrer Aufgabenstellung freie und angewandte Künste auf digitale Informationstechniken bezogen werden sollen, um ihre Darstellungs- und Anwendungsmöglichkeiten zu erforschen und zu entwickeln. Dabei soll die Entwicklung theoretischer Ansätze in ständiger Wechselwirkung mit der empirischen Arbeit in den Ateliers und Studios erfolgen.

Die Region Karlsruhe bietet durch ihre Ausstattung mit wissenschaftlichen und künstlerischen Hochschuleinrich-

tungen sowie den Einrichtungen der Print- und Funkmedien günstige Standortvoraussetzungen. Während die HfG ein theorieorientiertes, forschungsbezogenes Profil entwickeln will, haben die Fachhochschulen des Landes im Bereich von Gestaltung und Design in ihrem Arbeits- und Ausbildungsprogramm auf die Praxis bezogene Aufgaben zu erfüllen; sie sind vorwiegend auf die graphische Gestaltung und Formgebung von Serienprodukten industrieller Fertigung ausgerichtet.

Die Kunsthochschule für Medien in Köln¹⁾, die sich im Aufbau befindet, strebt in Forschung, Lehre und künstlerischer Entwicklung ein Aufgabenspektrum an, das sich von dem geplanten Profil der HfG durch Einbeziehung der traditionellen Massenmedien Film und Fernsehen und dadurch unterscheidet, daß die Fächer Produktdesign und Graphikdesign nicht ausgebaut werden. Dies gilt auch für das Institut für Neue Medien an der Hochschule für Bildende Künste, Städelschule, in Frankfurt/M., das seinen medienkünstlerischen Schwerpunkt bei den interaktiven Medien sieht. Die Kunsthochschulen in den neuen Ländern entwickeln gegenwärtig ihre Studiengänge und künstlerischen Arbeitsprogramme weiter²⁾. In welchem Umfang sie sich in künstlerischer Entwicklung, Lehre und Forschung den neuen Medien und digitalen Techniken zuwenden werden, ist über die aus Potsdam-Babelsberg und Halle-Giebichenstein bekanntgewordenen Planungen hinaus noch nicht abzusehen.

¹⁾ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Aufnahme der Kunsthochschule für Medien Köln in das Hochschulverzeichnis nach dem HfBG, in: Empfehlungen und Stellungnahmen 1990, Köln 1991, S. 137 f.

²⁾ Wissenschaftsrat: Empfehlungen für die künftige Entwicklung der Kunst-, Musik- und Theaterhochschulen in den neuen Ländern und im Ostteil von Berlin, Berlin 1992, und Empfehlungen zu Standorten und Studienangeboten einer Fachhochschulausbildung im Bereich Design/Gestaltung in den neuen Ländern, Berlin 1991.

Die sich dynamisch entwickelnden Möglichkeiten der Technik bedürfen der wissenschaftlich-theoretischen Durchdringung und stellen große Herausforderungen an eine neue Ästhetik dar. Dazu müssen nicht nur die künstlerisch-gestalterischen Implikationen der neuen Medien, sondern auch ihre menschengerechte Nutzung weiter erforscht werden. Die Verbindung dieser Forschungsergebnisse mit der künstlerischen Kreativität zu neuen und veränderten Ausbildungsangeboten hat sich die HfG zum Ziel gesetzt. Mit der wissenschaftlich-theoretischen Fundierung der künstlerischen Gestaltungsmöglichkeiten der neuen Medien und ihrem Rückbezug auf die klassischen Kunstformen strebt die HfG eine Schwerpunktsetzung an. Sie ergänzt bereits bestehende Hochschulen, so daß die Ergebnisse ihrer Arbeit auch für die Aufgabenstellung dieser Hochschulen bedeutsam werden können.

B.2. Zur künstlerischen Entwicklung und Forschung

Der Wissenschaftsrat hält den Ansatz der Hochschule, durch Vorhaben zur künstlerischen Entwicklung und Forschung in den theoretischen Grundlagenfächern, den künstlerisch-gestalterischen Arbeitsfeldern und in den freikünstlerischen Fächern mittelfristig eine Grundlegung zu einem kunst- und medienspezifischen Forschungs- und Entwicklungsprofil zu erarbeiten, für sinnvoll. Im Zuge dieses Entwicklungsprozesses wird ein Diskurs eingeleitet, der wesentliche Beiträge zur Entwicklung einer Medientheorie erhoffen läßt, wenn es gelingt, auch die in der Auseinandersetzung mit benachbarten Fächern gewonnenen Anregungen zu integrieren.

Gerade die Verbindung theoretischer Disziplinen sowohl mit traditionellen Kunstformen als auch mit den neuen Medien läßt Impulse für eine veränderte Ästhetik und eine neue Kunstpraxis erwarten. Wenngleich angesichts des frühen Entwicklungsstadiums der Hochschule ein solcher konzeptio-

neller Gesamtansatz erst in Umrissen erkennbar ist, sind für die Hochschule inzwischen Professoren gewonnen worden, deren Arbeitsgebiete Grundlagen für ein solches Programm bieten können. Nach Auffassung des Wissenschaftsrates muß es nun die Aufgabe der berufenen Hochschullehrer sein, von der Basis ihrer Arbeitsgebiete aus das fachübergreifende Konzept der HfG weiterzuentwickeln.

Der besonderen Betonung der Entwicklungs- und Forschungsaufgaben der Hochschule, deren Grundlage die thematische Integration bislang getrennter Arbeitsfelder ist, sollte die Bedeutung entsprechen, die die Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses besitzt. Diese wichtige Aufgabe bedarf an der HfG der weiteren Konkretisierung. Der Wissenschaftsrat empfiehlt, bei der Ausgestaltung der künftigen Haushaltsansätze der Hochschule durch Einrichtung von befristet zu besetzenden Stellen den akademischen Nachwuchs in Lehre und Forschung wirkungsvoller zu fördern als durch die Etatisierung von Mitteln für wissenschaftlich-künstlerische Hilfskräfte.

Durch erste gemeinsame Projekte unterstreicht die Hochschule ihre Absicht, bei der Durchführung ihrer Vorhaben mit den regionalen und überregionalen Forschungs- und Bildungseinrichtungen zusammenzuarbeiten und dabei besondere Forschungsschwerpunkte herauszubilden. Im Rahmen solcher Entwicklungs- und Forschungsvorhaben sollen auch die technischen Geräte weiterentwickelt werden, die ursprünglich für andere Verwertungszusammenhänge konzipiert wurden und den spezifischen Erfordernissen der Künstler angepaßt werden müssen. Dabei können technisch bedingte Beschränkungen der künstlerischen Kreativität reduziert werden. Der Wissenschaftsrat unterstützt diese Zielsetzung ebenso wie die Absicht des Landes, im Sinne einer standortbezogenen Ressourcenoptimierung die personellen, apparativen und räumlichen Möglichkeiten des ZKM für eine intensive Zusammenarbeit mit der HfG mit einzusetzen.

B.3. Zur Struktur des Studiums und der Lehre

Die Absicht der HfG, die Medienkunst in den Mittelpunkt ihrer Studienangebote zu stellen, wird vom Wissenschaftsrat begrüßt. Angesichts der Entwicklung der medialen und insbesondere der digitalen Technologien in Alltag und Umwelt der Menschen kommt der Gestaltung neuer ästhetischer Potentiale zentrale Bedeutung und der Ausbildung von Hochschulabsolventen in diesem Bereich eine besondere Funktion zu.

Die Planungen der Hochschule zur Struktur des Studiums sollen diesen Überlegungen Rechnung tragen, indem die künstlerisch-gestalterischen Studiengänge durch das Nebenfachstudium der Kunstwissenschaft und Medientheorie ergänzt werden und in das theoretische Hauptfachstudium Kunstwissenschaft und Medientheorie ein künstlerisch-gestalterisches Nebenfach verpflichtend einbezogen wird. Darüber hinaus ist die geplante Integration von Anteilen aus geistes-, kultur- und sozialwissenschaftlichen Fächern in die Studiengänge der Hochschule sinnvoll. Dadurch wird ein vielfältiges Studienangebot bereitgestellt, das die Erfordernisse des angestrebten Studienziels zu berücksichtigen sucht.

Der Wissenschaftsrat begrüßt dabei insbesondere, daß mit Blick auf die Ausgestaltung einer Medien- und Kommunikationsgesellschaft die Heraushebung des Faches "Medienkunst" von der Hochschule intendiert ist. Es wird darauf ankommen, das Studium der Medienkunst - das als grundständiger Studiengang neu ist - darauf auszurichten, Erkenntnisse über den Einfluß technologischer Entwicklungen auf Kunst und Kommunikation zu gewinnen und zu vermitteln. Angesichts des frühen Entwicklungsstadiums des Faches, das gegenwärtig noch überwiegend durch einzelne Medienkünstler repräsen-

tiert wird, ist verständlich, daß solche Orientierungen in den vorliegenden Planungen des Studiengangs Medienkunst noch nicht in detaillierte Studien- und Lehrstrukturen umgesetzt sind. Der Wissenschaftsrat erwartet allerdings, daß das ambitionierte Ausbildungsprofil gerade für das Fach "Medienkunst" in den nächsten Jahren durch die berufenen Hochschullehrer konkretisiert wird. Er unterstützt die Errichtung von 70 Studienplätzen für diesen grundständigen Studiengang.

Für die wissenschaftlich-theoretische Durchdringung der künstlerischen Fächer ist die Einrichtung von Professuren für Kunstwissenschaft und Medienästhetik unabdingbar. Im Unterschied zu bestehenden kunstwissenschaftlichen Lehrstühlen soll der Schwerpunkt auf Kunsttheorie und Kunstgeschichte des 20. Jahrhunderts liegen, wobei insbesondere die neuen Medien Berücksichtigung finden sollen. Die Einrichtung des grundständigen Studiengangs "Kunstwissenschaft und Medientheorie" ist im Kontext der Neuartigkeit des gesamten Studienangebots der Hochschule von Bedeutung, da er über Pflichtveranstaltungen mit den künstlerisch-gestalterischen Fächern verbunden ist. Diese Verbindung von Kunstwissenschaft, Medienästhetik und künstlerischer Praxis vermittelt den Absolventen dieses Studiengangs ein neuartiges Profil, das den veränderten Anforderungen der beruflichen Praxis entgegenkommt, wie sie sich beispielsweise bei den Museen im Bereich des Kunstmanagements abzeichnen. Der Wissenschaftsrat befürwortet daher trotz seiner grundsätzlichen Bedenken gegen die Einrichtung von weiteren Magisterstudiengängen im Bereich der Kunstwissenschaft die Einrichtung eines solchen Studienangebots an der HfG. Er hält aus hochschulpolitischen Erwägungen eine Ausweitung der Kapazitäten kunstwissenschaftlicher Magisterstudiengänge für unangemessen und daher für geboten, daß mit der Einrichtung von 70 Studienplätzen an der HfG zum Ausgleich im gleichen Umfang Studienplätze kunstwissenschaftlicher

Magisterstudiengänge mit traditioneller Ausrichtung an anderen Hochschulen des Landes abgebaut werden.

Die künstlerisch-gestalterischen Studiengänge Graphikdesign, Produktdesign sowie Szenographie und Ausstellungsdesign werden an einer Reihe anderer Hochschulen, u.a. auch an der Fachhochschule Pforzheim angeboten; sie sind dort auf bestimmte Anwendungsfelder ausgerichtet (z.B. Kraftfahrzeugdesign, Schmuckdesign). An der HfG ist die Vertretung dieser Fächer durch den Bezug zur Medienkunst sowie die Einbeziehung wissenschaftlich-theoretischer Studienanteile jedoch von konstitutiver Bedeutung für die Ausprägung der vorgesehenen inhaltlichen Schwerpunkte. Mit insgesamt rund 160 Studienplätzen liegt die Kapazitätsausweitung durch die Errichtung der drei Studiengänge in einer Größenordnung, die unter Bedarfsgesichtspunkten vertretbar erscheint. Für die weitere Ausgestaltung dieser Studiengänge besteht für die Hochschule aber die Aufgabe, die Arbeitsfelder der Hochschullehrer und der Persönlichkeiten der Medien- und Kunstszene in die Ausbildung und Lehre stärker zu integrieren, um den Studiengängen ein höheres Maß an Kohärenz zu verleihen.

Die beabsichtigte Verbindung aller Studiengänge mit Praktika ist geeignet, die wissenschaftlich-theoretischen Anteile im Sinne einer Praxisorientierung zu ergänzen. Entsprechende Grundlagenpraktika und Anwendungspraktika sollten als Bestandteil des Studiums in die Studienordnungen aufgenommen werden und auch während des Semesters an der Hochschule betreut werden können. Bei den Anwendungspraktika sollten Tätigkeiten in kulturellen Einrichtungen der Region oder in Wirtschaftsbetrieben überwiegen.

Der Wissenschaftsrat unterstützt die Bemühungen von Hochschule und Land, durch Einrichtung von postgraduierten Stu-

diengängen zur Weiterbildung im Bereich der neuen Medien beizutragen. Dieses Angebot sollte mit klarer Zielsetzung für Hochschulabsolventen mit mehrjähriger beruflicher Praxis konzipiert werden.

Die geplante Berufung erfahrener und besonders ausgewiesener Künstler auf Professorenstellen mit variablen Zeitverträgen stellt einen interessanten Weg dar, neueste Strömungen und erfolgreiche Entwicklungen aus der künstlerischen Praxis unmittelbar in Lehre und Studium einzubringen. Besonders aktiven und herausragenden Künstlern wird dadurch die Möglichkeit gegeben, für eine begrenzte Zeit als Ort ihrer Tätigkeit die HfG zu sehen, ohne dafür ein eigenes Atelier oder sonstige Arbeitsbezüge auf Dauer aufgeben zu müssen. Damit unterstreicht das Land den experimentellen Charakter dieser Neugründung. Der Wissenschaftsrat begrüßt den Grundgedanken der flexiblen Bereitstellung des Lehrangebots, das sich auf zeitnahe künstlerische Entwicklungen und Forschungsergebnisse der HfG sowie der benachbarten Institutionen stützt. Das Land sollte dabei jedoch beachten, daß in Ausbildung und Lehre bei der Betreuung der Studierenden ein ausreichendes Maß an Kontinuität sichergestellt wird.

B.4. Zur Ausbauplanung und Ausstattung

Mit der Ausstattung der Hochschule sowie unter Inanspruchnahme der Einrichtungen des ZKM und der Einbeziehung des Lehrangebots der Universität Karlsruhe werden die Voraussetzungen zur Sicherstellung des Lehrangebots und zur Schwerpunktsetzung in der künstlerischen Entwicklung und der Forschung geschaffen. Für diese Grundkonzeption ist es nach Auffassung des Wissenschaftsrates notwendig, daß die HfG und das ZKM in unmittelbarer Nachbarschaft miteinander untergebracht werden.

Personal und Stellenausstattung

Zur Anpassung an sich verändernde Aufgaben der Hochschule und zum Erhalt ihrer Innovationsfähigkeit sind die Professorenstellen mit unterschiedlicher zeitlicher Bindung an die Hochschule ausgestattet. Diese hohe Flexibilität und die Einbeziehung des Lehrangebots der Universität¹⁾ sowie die Erteilung von Lehraufträgen unterstützen die Hochschule in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben. Darüber hinaus kann eine Professorenstelle befristet mit zwei Professoren besetzt werden. Bei diesem ausdifferenzierten Personal- und Lehrangebot erkennt der Wissenschaftsrat grundsätzlich an, daß nicht für alle an der HfG angebotenen Fächer entsprechende Dauerstellen ausgewiesen sein müssen. Es ist ein interessantes Modell, dessen Entwicklung weiterverfolgt werden sollte, da es bei Bewährung durchaus Anregungen für andere Hochschulen verspricht.

Im Rahmen des Konzepts der Hochschule zur Besetzung der überwiegenden Zahl der Professorenstellen auf Zeit erscheint es jedoch sinnvoll, die wissenschaftlich-theoretischen Fächer durch auf Dauer berufene Professoren vertreten zu lassen. Angesichts der Bedeutung des Faches Rezeptionspsychologie im Fächerspektrum der HfG ist es erforderlich, auch hierfür eine C4-Stelle auf Dauer einzurichten, die wegen des Projektzusammenhangs an der HfG zu etablieren ist. Mit der Einrichtung der Dauerstellen ist einerseits eine Kontinuität der theoretischen Fächer verbunden, deren Innovation in geringerem Maße als in den künstlerisch-gestalterischen Fächern mit dem Wechsel von Personen verbunden ist. Zudem ist das Promotionsrecht²⁾ auf diese wissen-

¹⁾ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zu den Perspektiven der Hochschulen in den 90er Jahren, Köln 1988, S. 226f.

²⁾ Zur Ausgestaltung des Promotionsrechts in Kunstwissenschaft und Medientheorie wird auf die Ausführungen zur Kunsthochschule für Medien Köln verwiesen in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 1990, Köln 1991, S. 158.

schaftlichen Fächer konzentriert, so daß auch im Interesse der systematischen Heranbildung des wissenschaftlich-künstlerischen Nachwuchses eine personelle Kontinuität gegeben ist.

Wenn der Wissenschaftsrat diese neuartige Personalstruktur befürwortet, so sieht er jedoch auch Risiken, die in der Identifikation mit der Hochschule, bei der Bildung und Arbeit der akademischen Gremien sowie bei der Wahl der Organe der Hochschule bestehen können. Das Land sollte daher sicherstellen, daß den Professoren mit zeitlich befristeter Berufung die Mitwirkung an der akademischen Selbstverwaltung - vor allem die Wahrnehmung des passiven Wahlrechts - ebenso möglich ist wie den auf Dauerstellen berufenen Professoren.

In der Gründungsphase sind neben dem Aufbau der Studiengänge Aufbau- und Lehraufgaben sowie die Einrichtung der Studios, Praktika und Werkstätten wahrzunehmen. Der Wissenschaftsrat empfiehlt, dafür in der Personalplanung des Landes die erforderlichen Stellen für Techniker, Werkstattmeister oder Hilfskräfte schon zu Beginn der Aufbauphase zur Verfügung zu stellen. Neben dem Studioleiter und den technischen Lehrern sollten zur Betreuung der Studios, Praktika, Werkstätten und Hochschulnetze sechs Mitarbeiter für technische Daueraufgaben zusätzlich zu den bisher geplanten Verwaltungsangestellten¹⁾ eingestellt werden können. Gleiches gilt für die personelle Betreuung der Bibliothek und der Diathek. Darüber hinaus erscheint angesichts des umfangreichen Aufgabenfeldes die Unterstützung des Verwaltungsleiters durch einen hauptamtlichen Mitarbeiter erforderlich.

¹⁾ Stellungnahme II, a.a.O., S. 36.

Nachdem das Land erklärt hat, daß nach den derzeitigen Planungen an Kunsthochschulen die Einrichtung von Stellen für Assistenten nicht vorgesehen ist, empfiehlt der Wissenschaftsrat, im Zuge des Aufbaus der Hochschule hinreichende Mittel für die Heranbildung des wissenschaftlichen-künstlerischen Nachwuchses¹⁾ bereitzustellen. Er geht dabei davon aus, daß die für die Erfüllung der Kooperationsverträge erforderlichen Mittel nicht zu Lasten der Mittel zur Förderung des Nachwuchses gebunden werden.

Ersteinrichtungen und laufende Mittel

Die 1991 erarbeitete Ausstattungsliste beschreibt eine für die Aufnahme des Lehrbetriebes geeignete Anfangsausstattung, die allerdings der Entwicklung in der Medientechnologie angepaßt werden sollte. Diese Ausstattung bedarf bereits in der Aufbauphase der Ergänzung durch die Einrichtungen des ZKM²⁾. Dies gilt insbesondere für die Studiengänge Medienkunst und Szenographie. Der Wissenschaftsrat ist deshalb der Auffassung, daß die Einrichtungen des ZKM auch zur Grundausbildung der Studenten - zumindest im Rahmen der Projektarbeit - zur Verfügung stehen müssen. Er weist ferner darauf hin, daß die Ausstattungen der HfG

¹⁾ Erklärung zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 1989, Köln 1990, S. 7.

²⁾ Falls die gemeinsame Unterbringung von HfG und ZKM auf einem Areal nicht verwirklicht werden kann, bittet der Wissenschaftsrat Hochschule und Land, ein ergänzendes Ersteinrichtungsprogramm für die HfG vorzubereiten.

im Zuge deranstehenden Berufungen ergänzt und rechtzeitig Mittel für Ersatzinvestitionen bereitgestellt werden müssen.

Sowohl für das Studium als auch für die Diplom- und Magisterabschlüsse kommt der Projektarbeit große Bedeutung zu, die jedoch in dem vorgesehenen Ansatz für Projektmittel nicht angemessenen Ausdruck findet. Bis zur Erreichung des Endausbaus sollten pro Student und Jahr rund 5.000 DM zur Verfügung gestellt werden. Unter Einschluß der zu erwartenden Diplomarbeiten ist es nach Ansicht des Wissenschaftsrates notwendig, die Projektmittel bis 1995 stufenweise auf zwei Millionen DM aufzustocken. Einer Aufstockung bedürfen auch die für die Bibliothek vorgesehenen Mittel. Um einen angemessenen Anfangsbestand¹⁾ für die Bibliothek und die Diathek aufzubauen, bittet er deshalb das Land, sowohl die Mittel für den Büchergrundbestand zu erhöhen als auch den Mittelansatz für laufende Beschaffungen der Bibliothek und der Diathek auf etwa 100.000 DM pro Jahr anzuheben.

Räumliche Unterbringung

Die im Sinner-Gebäude zur Verfügung gestellte Fläche ist für die Aufnahme des Studienbetriebs zunächst geeignet und ausreichend. Bei einem Anwachsen der Studentenzahlen sowie bei wechselseitiger Inanspruchnahme durch das ZKM und die Universität könnten sich jedoch bald Engpässe ergeben, die durch geeignete Maßnahmen (z.B. Anmietungen) kurzfristig beseitigt werden sollten.

Das für die endgültige Unterbringung der HfG im bisher am Hauptbahnhof geplanten Neubau entwickelte Raumprogramm mit

¹⁾ Wissenschaftsrat: Stellungnahme zu den Büchergrundbeständen an Hochschulen, Köln 1985.

rund 5.900 m² kapazitätswirksamer Fläche hält der Wissenschaftsrat im Vergleich mit anderen Kunsthochschulen zum Aufbau der geplanten 325 grundständigen und postgraduierten Studienplätze für ausreichend. Er geht dabei davon aus, daß weitere Flächen im ZKM für die Belange der grundständigen Studiengänge zur Verfügung stehen. Mit dem Raumprogramm würden etwa 18 m² je Studienplatz zur Verfügung gestellt. Er empfiehlt jedoch, im Rahmen einer Überarbeitung des Raumprogramms zu prüfen, wie die erforderlichen Ergänzungen im Bereich der Arbeitsräume für Studenten sowie für kleinere Gruppen (Seminarräume) geschaffen werden können; auch sollte den Postgraduierten ein Teil ihrer persönlichen Arbeitsplätze in der HfG zur Verfügung gestellt werden können. Ferner können im Zuge der endgültigen Unterbringung der HfG zusätzliche Flächen für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben der Hochschullehrer (z.B. großvolumige Ateliers) erforderlich werden. In diesem Zusammenhang weist der Wissenschaftsrat auf seine Empfehlungen für die Kunsthochschule für Medien Köln¹⁾ hin.

Nachdem der zunächst vorgesehene Standort des Neubaus der HfG am Hauptbahnhof Karlsruhe zugunsten der gemeinsamen Unterbringung von HfG und ZKM im IWKA-Gelände aufgegeben worden ist, bittet der Wissenschaftsrat zu prüfen, ob das erforderliche Raumprogramm in der vorhandenen Gebäudestruktur des IWKA-Geländes²⁾ untergebracht werden kann. Besondere Beachtung wird dabei die Erstellung der großvolumigen Räume (Ateliers, Studios, Vortrags- und Aufführungsräume).

¹⁾ Wissenschaftsrat: Empfehlung zur Kunsthochschule für Medien Köln, a.a.O., S. 164.

²⁾ Falls die gemeinsame Unterbringung im IWKA-Gelände aus finanziellen Gründen nicht sogleich realisiert werden kann, könnte die Anmietung weiterer Flächen im Sinner-Gelände für einen Übergangszeitraum erforderlich werden.

me) beanspruchen; bauliche Vorkehrungen (Schallschutz, Erschütterungsschutz) können auch bei Verwirklichung des für die HfG vorgesehenen Raumprogramms (z.B. Holographie) erforderlich werden.

B.5. Zur Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen

Nach den Planungen von Hochschule und Land kann die HfG das angestrebte breite Lehrangebot nur zum Teil aus eigenen Kräften zur Verfügung stellen. Ein Teil der wissenschaftlichen Grundlagenfächer, aber auch der Fächer des Grund- und Hauptstudiums, wird von der Universität Karlsruhe aufgrund einer Rahmenvereinbarung für die HfG bereitgestellt. Der Wissenschaftsrat begrüßt die Zusammenarbeit zwischen der HfG und der Universität nach der Rahmenvereinbarung, die auch gewährleistet, daß das Land der Universität die zur Erfüllung des Lehrangebots in Informatik, Betriebswirtschaftslehre und den Kulturwissenschaften erforderlichen Stellen mit der Widmung für den Bedarf der HfG zur Verfügung stellt. Dabei ist es für das unmittelbare disziplinäre Umfeld der Stelleninhaber sinnvoll, daß durch die Zuordnung der Stellen zur Universität eine Einbindung in die entsprechenden Fakultäten gewährleistet ist. Die mögliche Gefahr einer Herauslösung aus der wissenschaftlichen Diskussion ihres Faches wird für die Stelleninhaber auf diese Weise vermieden. Über das Lehrangebot der Fakultäten der Universität hinaus können die Studenten der HfG in beschränktem Umfang auch Praktikumsplätze in Anspruch nehmen. Die geplante Kooperation mit den benachbarten Einrichtungen (ZKM, KfA etc.) bietet ebenfalls eine Chance zur Bereicherung des Lehrangebots. Wegen des ungewöhnlich hohen Anteils der Bereitstellung von Lehrleistungen durch Lehrbeauftragte weist der Wissenschaftsrat darauf hin, daß dieses Lehrangebot nur dann auf Dauer der Hochschule zur Verfügung steht, wenn der HfG hinreichende Mittel für diesen Zweck haushaltsmäßig zur Verfügung gestellt werden.

C. Empfehlung

Der Wissenschaftsrat hat geprüft, ob die im Hochschulbauförderungsgesetz genannten Kriterien zur Aufnahme der Hochschule in das Hochschulverzeichnis erfüllt sind. Er befürwortet auf der Grundlage der vom Land vorgelegten Planungen die Errichtung der Hochschule für Gestaltung Karlsruhe und hält den Aufbau bis Mitte der 90er Jahre für sinnvoll. Mit ihrem angestrebten fachlichen Profil einer theoretischen Durchdringung der praxisnahen Fächer, dem künstlerischen Entwicklungs- und Gestaltungsauftrag, dem Forschungsauftrag im Bereich der neuen Medien sowie der vorgesehenen Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen und kulturellen Einrichtungen der Stadt und der Region Karlsruhe, die sich mit der Entwicklung, Nutzung und Verbreitung neuer Medien befassen, leistet die HfG einen bedeutsamen Beitrag zum Spektrum der künstlerischen Studienangebote im zusammenhängenden System der Hochschulen. Er empfiehlt deshalb die Aufnahme der Hochschule in die Anlage zum Hochschulbauförderungsgesetz mit Wirkung vom 1. Januar 1993 und bittet das Land um Beachtung der in der Stellungnahme gegebenen Hinweise und Empfehlungen.

Bei seiner Empfehlung geht der Wissenschaftsrat davon aus, daß das Unterbringungskonzept verwirklicht und der standortbezogene Lehrimport vor allem von der Universität Karlsruhe und die Kooperation mit dem ZKM auf Dauer gesichert werden. Er erwartet, daß die Hochschule ihr übergreifendes Gesamtkonzept weiterentwickelt und die verschiedenen Arbeitsfelder stärker, als es in diesem Entwicklungsstadium der Hochschule möglich erscheint, auf dieses Konzept hin ausrichtet. Dazu bedarf es weiterer intensiver Bemühungen zur integrativen Umsetzung der Arbeitsfelder der Hochschul-lehrer in kohärente Studiengänge. Dies gilt insbesondere für den Bereich Medienkunst, der als grundständiger Stu-

diengang neu ist. Der Wissenschaftsrat weist darauf hin, daß mit der Empfehlung zur Aufnahme der Hochschule in das Hochschulverzeichnis keine Prioritätensetzung für größere Baumaßnahmen verbunden ist.

Der Wissenschaftsrat verbindet diese Aufnahmeempfehlung mit dem Vorbehalt, die Hochschule fünf Jahre nach Aufnahme in das Hochschulverzeichnis erneut zu begutachten, um zu prüfen,

- ob es gelungen ist, von der Basis der Arbeitsgebiete der Professoren aus das fachübergreifende Gesamtkonzept weiterzuentwickeln und insbesondere das Fach "Medienkunst" im Rahmen des neuen Studiengangs zu konturieren;
- ob sich das flexible Personalkonzept bewährt hat und wie es weiterentwickelt werden soll;
- in welchem Umfang das Land Studienplätze in traditionellen Magisterstudiengängen der Kunstwissenschaften an anderen Hochschulen reduziert hat.

